

Interpellation Simone Machado (GaP), Alexander Feuz (SVP), Ruth Altmann (parteilos): Wie kommt der Gemeinderat den denkmalpflegerischen Anforderungen bei der Neugestaltung des Hirschengrabens nach?

Im Februar 2021 stellte der Gemeinderat die Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 27.09.2021 zur «Zukunft Bahnhof Bern, Passage Hirschengraben und Neugestaltung des Hirschengrabens» der Öffentlichkeit vor.

Die Stellungnahme der EKD referenziert die Schutzziele des Gutachtens der EKD vom 27.09.2018, nämlich die u.a. die ungeschmälerete Erhaltung des Hirschengrabens mitsamt den dazugehörigen Anlagen in Substanz und Wirkung als Promenadeninsel mit den charakteristischen Kastanienbäumen. Weiter sollen das Bubenberg-Denkmal, der Widmann-Brunnen und die archäologischen Bauten und Anlagen im Untergrund geschont werden. Das Gutachten vom 27.09.2018 kommt zum Schluss, dass die beiden Vorhaben, Passage Hirschengraben und Velostation, zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen hinsichtlich der definierten Schutzziele führe. Inzwischen wurde die Velostation aufgegeben, der unterirdische Tunnel vom Bahnhofausgang zum Hirschengraben soll jedoch weiterhin realisiert werden. Geplant ist, den Hirschengraben einer umfassenden Erneuerung zu unterziehen. Die EDK beurteilt diese vollständige Erneuerung der Promenadeninsel als problematisch, da sie «die vollständige Zerstörung der bis heute überlieferten Substanz» bedingt und sieht darin einen Widerspruch zum oben genannten Schutzziel. Zudem gehe aus den Unterlagen nicht hervor, weshalb die Kastanienbäume gefällt werden müssten. Es sei weiter zu prüfen, ob die Promenadeninsel Hirschengraben die Qualität eines Gartendenkmals habe.

Die EDK stellt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Anträge:

- Der Gemeinderat soll den Nachweis erbringen, dass die unter dem Boden liegende Tränke weder bei den Bauarbeiten zu Erstellung des Treppenaufgangs noch danach in Folge der fehlenden Erdschicht beschädigt wird.
- Der Gemeinderat soll mittels eines Baumgutachtens den Zustand der heutigen Kastanienbäume beurteilen. Zudem soll der Gemeinderat prüfen, wie die vorgesehene Verschiebung des Bubenbergdenkmals vom heutigen Standort in die Mitte des Hirschengrabens ohne das Fällen von Bäumen und das Verletzen von Wurzeln realisiert werden kann.
- Der Gemeinderat soll im Rahmen eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens der substanzielle und konzeptionelle Schutzwert des Hirschengrabens ermitteln und eine Abwägung zwischen Schutzwert und dem Bauvorhaben vornehmen.

Gemäss der Medienmitteilung von Zukunft Bahnhof Bern unter Mitwirkung der Stadt Bern vom 16.02.2022 habe der Gemeinderat die angeforderten Gutachten zum Zustand der Bäume und zu den gartendenkmalpflegerischen Aspekten in Auftrag gegeben. Bereits im Oktober 2020 untersuchte im Auftrag der Bürgerbewegung «Rettet den Hirschengraben» ein namhafter Baumexperte den Zustand der Bäume. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass der Allgemeinzustand der Bäume gut sei, dass sie standfest seien und auch mit dem für diese Baumart durchaus normalen Miniermottenbefall gut zurechtkämen.

Im September 2021 publizierten Studienleiter der Fachhochschule Ostschweiz ihr Gutachten zur Frage der Realisierbarkeit einer oberirdischen Passantenführung. Sie kamen zum Schluss, dass eine oberirdische Passantenführung durch eine Verbreiterung des Fussgängerstreifens zum Hirschengraben um 50% ohne weiteres machbar und auch sinnvoll sei. Damit liesse sich nicht nur

die Zerstörung des Hirschengrabens verhindern, sondern auch die Stadtkasse könnte um rund 36 Mio. Franken entlastet werden.¹

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Fragen sollen gemäss Gemeinderat durch die beiden in Auftrag gegebenen Gutachten beantwortet werden? Gibt es Gelegenheit Ergänzungsfragen zu stellen?
2. Bis wann werden die Gutachten vorliegen? Wann und wie werden welche Gremien und Organe (PVS, Stadtrat, Stimmbevölkerung) über die Ergebnisse informiert?
3. Wird der Gemeinderat die Ergebnisse der Gutachten berücksichtigen und die Empfehlungen umsetzen?
4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass der Aufgang der Passage beim Hirschengraben die Tränke im Untergrund nicht beschädigt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, auf die Fällung der Kastanienbäume im Hirschengraben zu verzichten?
6. Wird der Gemeinderat bei der von der EKD geforderten Abwägung zwischen dem Schutzwert des Hirschengrabens und dem Bauvorhaben die Möglichkeit einer oberirdischen Passantenführung vorziehen?

Bern, 17. März 2022

Erstunterzeichnende: Simone Machado, Alexander Feuz, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: -

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/gutachten-stellt-unterfuehrung-hirschengraben-infrage-390315147281>